



Mitgliederdienst- ordnung

01. Jedes Mitglied hat, ab dem 16. Lebensjahr bis zum 67. Lebensjahr, einen Mitgliederdienst zu leisten. Dieser kann entweder als Arbeitsdienst oder als Wochenend-/Feiertagshausdienst abgeleistet werden. Es gilt das Geburtsjahr und nicht der Stichtag. Ausgenommen von diesen Diensten sind passive Mitglieder und Mitglieder des Vorstandes.
02. Der Arbeitsdienst beinhaltet zum Beispiel die Pflege der Anlage und der Halle oder den Auf- und Abbau der Plätze; hauptsächlich im Frühjahr (März und April) vor Saisonbeginn oder zum Saisonabschluss im Herbst. Er ist auf mindestens 8 Stunden festgelegt.
03. Der Wochenend-/Feiertagshausdienst beginnt immer um 10.00 Uhr. An Samstagen ohne Verbandsspiel kann der Hausdienst um 14.00 Uhr beginnen. Die Dauer richtet sich nach dem Andrang auf der Anlage und verlängert sich bei entsprechender Nachfrage in zumutbarem und vertretbarem Maße, bei Bedarf mindestens bis 22 Uhr.
04. Bei Nichtableisten ist eine Gebühr in Höhe von 80 Euro zu leisten. Bei unentschuldigtem Nichtableisten eines eingeteilten Wochenendhausdienstes sind 100 Euro zu bezahlen, welche unmittelbar danach von der Geschäftsstelle in Rechnung gestellt werden.
05. Zusätzlich hat jede/r Trainingsteilnehmer/in bzw. jede/r Mannschaftsspieler/in der Aktiven, der Altersklassen sowie der Hobbymannschaften innerhalb der Sommersaison einen Hausdienst unter der Woche, beginnend um 18 Uhr, abzuleisten. Die Dauer richtet sich nach dem Andrang auf der Anlage und verlängert sich bei entsprechender Nachfrage in zumutbarem und vertretbarem Maße, bei Bedarf mindestens bis 22 Uhr. Dies gilt nicht für Jugendliche, außer diese trainieren/spielen bereits in Damen-/Herrenteams und haben das 16. Lebensjahr vollendet.
06. Ein Nicht-Ableisten des Mannschaftshausdienstes unter der Woche zieht eine Ersatzzahlung an den Verein in Höhe von 50 Euro nach sich, welche unmittelbar danach von der Geschäftsstelle in Rechnung gestellt werden.
07. Für den Mannschaftshausdienst werden die Speisen ebenfalls vom Verein bereitgestellt.

Stand 03.07.2020